

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich verwalteten Städte- und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-Ru

Datum
23.03.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Coronavirus vom 23.03.2020

Kommunalrecht – Kanzlerinnenrunde – Ausgangsbeschränkungen – Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz – Rundschreiben in Sachen KiFöG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend haben wir wieder einige Fakten für Sie zusammengestellt, die uns in den letzten Stunden zum Thema „Corona“ erreicht haben.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Datum vom 23.03.2020 (Az.: 23.1) einen Erlass zu „Sitzungen in den Kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage“ herausgegeben (Anlage 1). In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden Sachsen-Anhalt wird damit der Versuch gemacht, Beschlüsse der kommunalen Gremien im Wege von vereinfachten Um-
laufverfahren zu organisieren. Gleichzeitig eröffnet der Erlass einen Weg der „Ersatzbekanntma-
chung“ über das Internet. Dabei ist vor allem zu beachten, dass die Hauptsatzungen, in denen die Be-
kanntmachungsorgane bestimmt sind, an die neuen Bekanntmachungsregelungen anzupassen sind.
Auch hierfür kann ein vereinfachtes schriftliches Verfahren gewählt werden.

Zu Ihrer Information fügen wir Ihnen eine Zusammenstellung der Beschlüsse der Bundeskanzlerin mit
den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 22.03.2020 bei
(Anlage 2).

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 22.03.2020 eine „Allgemeinverfügung“ zum Vollzug des Infektions-
schutzgesetzes – Ausgangsbeschränkungen anlässlich der COVID-19 Pandemie – herausgegeben, die
wir ebenfalls beifügen (Anlage 3). In diesem Kontext steht auch eine Verfügung des Landesverwal-
tungsamts über „Zuständigkeiten für Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz – Rundverfügung
26/2020“, die wir als Anlage 4 diesem Schreiben anfügen. Das Landesverwaltungsamt weist in dieser
Verfügung auf die verpflichtende enge Zusammenarbeit der Ämter und Fachdienststellen hin. Insbe-
sondere hebt das Landesverwaltungsamt hervor, dass „für die Überwachung der Einschränkung der



Versammlungen nach § 1 der Verordnung weiterhin die Versammlungsbehörde, für die Überwachung der Einschränkungen im Gaststättenbetrieb gem. § 7 GaststättenG LSA die Gemeinde“ zuständig ist.

Schließlich fügen wir Ihnen ein Rundschreiben bei, das sich mit der Diskussion um die Beiträge für die Kindertagesstätten befasst. Das Rundschreiben umfasst auch ein gemeinsames Schreiben von SGSA und Landkreistag Sachsen-Anhalt an das Sozialministerium und das in Bezug genommene Schreiben des Sozialministeriums (Anlage 5).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und grüßen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen